

Feuerbrand

Kontrollliste zu den Merkblättern

Der Feuerbrand ist eine gefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Bei befallenen Pflanzen führt sie zum Welken und Absterben von Blättern und Blüten und in weiterer Folge von Trieben und Stamm. Bei frühzeitigem Erkennen können Maßnahmen gesetzt werden, um lokal die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und Schäden möglichst gering zu halten.

Der Befall von Pflanzen durch Feuerbrand bzw. der Verdacht eines solchen Befalls ist nach § 14 Abs. 1 und 3 des Pflanzenschutzgesetzes für Tirol anzeigepflichtig und unterliegt damit der Meldepflicht jedes/jeder Einzelnen.

- Schritt 1:** Kontrolle auf Wirtspflanzen (Pflanzen die vom Feuerbrand befallen werden können).
- Schritt 2:** Ganzjährige regelmäßige und aufmerksame Beobachtung der Wirtspflanzen auf Feuerbrandbefall. (Die vorbeugende Rodung gesunder Pflanzen aus der Gruppe der feuerbrandgefährlichen Zier- und Wildgehölze wird empfohlen).
- Schritt 3:** Jeder Befall oder Verdachtsfall ist unverzüglich dem Feuerbrandbeauftragten direkt oder beim jeweiligen Gemeindeamt zu melden.
- Schritt 4:** Bei Bestätigung des Befalls ist nach Anleitung des Feuerbrandbeauftragten vorzugehen (unbedingt Hygienemaßnahmen beachten).
- Schritt 5:** Nachkontrolle auf Erfolg der durchgeführten Maßnahmen.

Gegen den Feuerbrand gibt es derzeit keine effizienten Pflanzenschutzmittel. Die einzige und bestmögliche Lösung ist das Roden, Ausschneiden und Verbrennen der betroffenen Pflanzen, um ein Übergreifen auf gesunde Pflanzen zu verhindern.

Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Bedrohung für Erwerbsobstanlagen, Streuobstanlagen und Baumschulen, wo der Feuerbrand große wirtschaftliche Schäden anrichtet, aber auch für Hausgärten und öffentliche Grünflächen.

Alle Gemeindebürger/innen sind gefordert sich aktiv an der Feuerbrandbeobachtung und –bekämpfung zu beteiligen.

Der Amtliche Pflanzenschutzdienst des Landes Tirol ersucht aus diesem Grund jede/n der Meldepflicht nachzukommen und die Bekämpfungsmaßnahmen nach Anleitung der örtlichen Feuerbrandbeauftragten ordentlich durchzuführen.